

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0072/2016/IV**

Datum:  
31.03.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

## Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Juni 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	21.04.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	11.05.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	16.06.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.03.2015 die Verwaltung beauftragt, in einem breiten Beteiligungsprozess für den Ortskern von Handschuhsheim ein Parkraumkonzept zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus Bezirksbeiräten, dem Stadtteilverein und weiteren Vertretern aus der Bürgerschaft sowie insgesamt drei Anwohnern (per Losentscheid) installiert. Diese hat in mehreren Arbeitssitzungen und unter Einbeziehung der Ergebnisse einer öffentlichen Bürgerbeteiligungsveranstaltung ein Parkraumkonzept entwickelt.

## Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 21.04.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 21.04.2016

### 4 Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim Informationsvorlage 0072/2016/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Herzog und Herr Kunz vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend, um Fragen aus dem Gremium zu beantworten und Anregungen entgegenzunehmen.

Bezirksbeirätin Müller-Reiss meldet sich zu Wort: Sie bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Zielsetzungen. Es handle sich hier um ein Verfahren mit Bürgerbeteiligung nach den Leitlinien der Stadt Heidelberg. Gegenstand dieses sei außer dem Parkraumkonzept ursprünglich auch der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich gewesen. Das Thema verkehrsberuhigter Geschäftsbereich sei zwar bis zur öffentlichen Informationsveranstaltung fortgeführt, dort allerdings nicht diskutiert und danach auch nicht weiterverfolgt worden. Die Begründung des Amtes für Verkehrsmanagement, die sie auf ihre Nachfrage erhalten habe, sei, dass für Tempo-20-Zonen ein stadtweit gültiges, grundlegendes Konzept erarbeitet werden solle. Aus ihrer Sicht hätte man das Thema dennoch im Bürgerbeteiligungsverfahren diskutieren können und die Ergebnisse in das neu zu erarbeitende Konzept mit einfließen lassen können.

Weiter berichtet sie von der öffentlichen Informationsveranstaltung zur Parkraumbewirtschaftung und dass dort aus ihrer Sicht bisher keine tragfähigen Beschlüsse gefasst werden konnten.

Sie fordert die Verwaltung auf, stärkeren Druck auf die Universität auszuüben, damit diese für Beschäftigte, die im Neuenheimer Feld arbeiteten, Parkmöglichkeiten anbieten beziehungsweise die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln fördere, um diese Mitarbeiter daran zu hindern, ihre Fahrzeuge während der Dienststunden im Stadtteil Handschuhsheim zu parken.

Herr Herzog nimmt hierzu wie folgt Stellung: Man habe sich bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Parkraumbewirtschaftung beschäftigt. Im Jahr 2015 sei dann der Gemeinderatsbeschluss zur Bürgerbeteiligung gefasst worden. Vorgesehen gewesen seien zwei bis drei nichtöffentliche Gesprächsrunden der Arbeitsgruppe. Die Ergebnisse sollten anschließend den Bürgerinnen und Bürgern bei einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden. Hier sollten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, Anregungen einzubringen. Abschließend war ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe festgelegt, um über die Einbeziehung der Anregungen aus der öffentlichen Veranstaltung zu entscheiden. Genau nach diesem vorgegebenen Schema sei das Verfahren abgewickelt worden. Die Arbeitsgruppe habe sich in ihrem letzten Treffen mit den Argumenten, die in der öffentlichen Veranstaltung genannt worden seien, auseinandergesetzt und diese analysiert. Daraufhin sei das vorliegende Konzept abschließend erarbeitet worden.

Bezirksbeirat Bechtel regt an, ein Stimmungsbild aus dem Gremium einzuholen und daraufhin eine Empfehlung abzugeben.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeiräte Dr. Wenzel, Bechtel, Pajonk, Dr. Dietenberger, Prof. Dr. Meusburger, Michelsburg sowie die Bezirksbeirätinnen Schmidt-Sielaff, Sauer und Bayaz.

Sie befürworten überwiegend, eine Parkraumbewirtschaftung laut vorliegender Informationsvorlage als Pilotprojekt für einen Zeitraum von zwei Jahren einzuführen. Sie vertreten die Meinung, man solle das praktizierte Verfahren jetzt nicht in Frage stellen und durch weitere öffentliche Veranstaltungen in die Länge ziehen. Man könne nur feststellen, ob ein solches Konzept greife, wenn man es im Echtbetrieb ausprobieren. Falls nicht, könne man nach zwei Jahren immer noch Änderungen vornehmen.

Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe betonen nochmals, dass das nun erarbeitete Konzept aufgrund einer Interessensabwägung zugunsten der Bewohner, Gewerbetreibenden und Besucher der ortsansässigen Gaststätten zustande gekommen sei.

Die Kinderbeauftragten Moser und Pöll machen darauf aufmerksam, dass sie der angedachten zeitlichen Begrenzung der Parkraumbewirtschaftungszone von 8 bis 20 Uhr kritisch gegenüber stehen. Wenn vor 8 Uhr weiterhin Jedermann im Bereich des Ortskerns parken dürfe, könnten die Gehwege – besonders rund um die Schulen – um diese Zeit von Ortsfremden zugeparkt werden. Dies stelle ein Hindernis für dort verkehrende Schüler auf ihrem Weg zur Schule sowie für Eltern, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen, dar. Außerdem befürchten sie, dass Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes in Zukunft verstärkt ab 8 Uhr im Stadtteil unterwegs seien, um die Einhaltung der neuen Parkraumbewirtschaftung zu kontrollieren. Dies sei zu spät, um Autofahrer zu verwarnen, die sich verkehrswidrig verhielten und damit Schüler gefährdeten. Aus diesem Grund bitten sie um eine zeitliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungszone auf 7 bis 20 Uhr. Diese Anregung findet auch weitgehend die Zustimmung des Gremiums.

Herr Herzog verweist in diesem Zusammenhang auf das beschlossene Verkehrsaudit, das sich in den kommenden zwei Jahren besonders mit der Verkehrssicherheit von Kindern im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen beschäftigen solle. In diesem Rahmen würden Überprüfungen bezüglich Gehwegparken und ähnlichem auf der Agenda stehen. Bereits in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 11.05.2016 werde eine Informationsvorlage eingebracht, in der es um die Reduzierung des Gehwegparkens gehe. Die Verwaltung wolle zur Durchsetzung der geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) vor dem Hintergrund der Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung und dem Masterplan 100 % Klimaschutz Maßnahmen ergreifen, um die Gehwege im Stadtgebiet wieder fußgängerfreundlicher nutzbar zu machen. Diese Maßnahmen würden nach Einführung intensiv durch den Gemeindevollzugsdienst, der in diesem Jahr durch vier neue Mitarbeiter verstärkt werde, kontrolliert. Er nimmt die Anregung der Kinderbeauftragten zur zeitlichen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungszone auf 7 bis 20 Uhr zur Prüfung mit.

Frau Greßler weist zum Schluss der Diskussion auf die Möglichkeit einer Entsendung in den folgenden Ausschuss (Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 11.05.2016) hin und erkundigt sich, ob ein Mitglied des Gremiums hierfür zur Verfügung stehe.

Bezirksbeirat Pajonk erklärt sich daraufhin bereit, die Meinung des Bezirksbeirates Handshuhsheim in dieser Sitzung zu vertreten.

Abschließend holt sie ein Meinungsbild zur testweisen Einführung der Parkraumbewirtschaftung für zwei Jahre innerhalb der vorgeschlagenen Parkraumbewirtschaftungszone (Zone 1 - siehe Anlage 03 zur Drucksache 0072/2016/IV) ein.

**Abstimmungsergebnis:**

**13 Stimmen dafür: 3 Stimmen dagegen: 1 Enthaltung**

**gezeichnet**  
Isolde Greßler  
Stellvertretende Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 11.05.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 11.05.2016

### 6 Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim Informationsvorlage 0072/2016/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt. Die Parkraumbewirtschaftung sei eine Reaktion auf die hohe Auslastung und den Parkdruck in Handschuhsheim. Die Umsetzung werde zu deutlichen Veränderungen führen und daher sei es wichtig, dass dieser Weg gemeinsam mit den Akteuren vor Ort gegangen werde und dass der Prozess mit den Partnern, insbesondere mit dem örtlichen Bezirksbeirat, abgestimmt sei.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz merkt kritisch an, dass das Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim nicht mit allen abgestimmt sei. Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass das Thema schon mehrfach im Bezirksbeirat Handschuhsheim auf der Tagesordnung stand und das vorliegende Konzept am 21. April 2016 vorberaten wurde. Dies sei mit 13 Stimmen dafür, drei Stimmen dagegen und einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen worden.

Herr Pajonk, der vom Bezirksbeirat Handschuhsheim in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss entsendet wurde, bittet die Zeit der Parkraumbewirtschaftung von 8 bis 20 Uhr auf 7 bis 20 Uhr auszuweiten. Prof. Dr. Würzner bestätigt, dass die Verwaltung diesen Vorschlag aufgenommen habe und in der weiteren Planung berücksichtigen werde.

In der Aussprache melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Winter-Horn

- Es wird grundsätzlich begrüßt, dass es in Zukunft ein Parkraumbewirtschaftungskonzept in Handschuhsheim geben werde. Es handle sich hier um einen Kompromiss, der den Parkdruck insbesondere für die Anwohner reduzieren könne.
- Das Parkraumbewirtschaftungskonzept sei das dritte dieser Art in Heidelberg. Die in anderen Stadtteilen umgesetzten Konzepte funktionieren bereits gut.
- Es wird angeregt, dass die Bewohner einen Anwohnerparkausweis erhalten, damit sie ganztägig einen Parkplatz in ihrem Stadtteil bekommen.
- In der Innenstadt von München gebe es die Regelung, dass Bewohner mit einer Garage keinen zusätzlichen Anwohnerparkausweis erhalten. Diese Regelung sei auch für Heidelberg wünschenswert und fehle bei den vorhandenen Parkraumbewirtschaftungskonzepten. Der Druck die eigene Garage zu nutzen und Parkplätze auf der Straße freizuhalten könne mit dieser Regelung erhöht werden.

Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass nicht mit jedem Anwohnerparkausweis automatisch ein Parkplatz zu allen Zeiten zur Verfügung stehe und zugesichert sei. Es stehe aber deutlich in der Vorlage, dass Anwohner einen Anwohnerparkausweis erhalten und rund um die Uhr parken können.

Herr Pajonk ergänzt, dass das Konzept sehr kontrovers diskutiert worden und Ergebnis der Abwägung verschiedener Interessen im Stadtteil Handschuhsheim sei. Zwar sollen die Anwohner im Stadtteil unbegrenzt parken können aber ohne zu große Nachteile für Gewerbe- und Gaststättenbetreiber. Eine Ausweitung auf 21 Uhr wäre für die Anwohner angenehmer gewesen, stehe aber im Konflikt mit den Gaststättenbetreibern. Die Ausweitung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes von 8 Uhr auf 7 Uhr sei insbesondere für die Schulen sehr wichtig gewesen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz merkt an, dass das Konzept an dem vorliegenden Parkraumbewirtschaftungskonzept von Rohrbach angelehnt werden sollte. Dies sei seiner Meinung nach nicht der Fall. Dieser Aussage widerspricht Stadträtin Winter-Horn. Es gebe viele Parallelen und auch in Rohrbach sei ein Kompromiss durch die vielen verschiedenen Interessenslagen schwierig gewesen. Man habe in beiden Stadtteilen eine Lösung gefunden, die sicherlich nicht jeden rundum zufrieden stelle aber eine deutliche Verbesserung für die Anwohner bedeute. Die Bewohnerparkausweise eröffnen die Möglichkeit den ganzen Tag über unbegrenzt in dem jeweiligen Stadtteil zu parken.

Stadtrat Rothfuß merkt an, dass in der Vorlage stehe, die starke Motorisierung und die daraus resultierende Erhöhung des PKW Bestandes der letzten Jahre habe dazu geführt, dass der Parkdruck in Heidelberg zugenommen habe. Dies widerspricht verschiedenen Aussagen, dass der PKW-Bestand sinke.

Prof. Dr. Würzner bestätigt, dass die PKW-Dichte pro Einwohner sinke. Aber gleichzeitig steige aufgrund des Einwohnerzuwachses auch die Zahl der Kraftfahrzeuge wenn auch geringer als die Einwohnerzahl. Für das Stadtquartier bedeute dies in der Konsequenz mehr PKWs. Eine Tendenz zum vermehrten Umstieg auf den ÖPNV oder anderen Verkehrsmittel sei allerdings deutlich erkennbar.

Oberbürgermeister Dr. Würzner sagt zu, dass die Passage in der Vorlage konkretisiert werde.

Herr Panjok bestätigt, dass die Nachverdichtung zu mehr PKWs im Stadtteil geführt habe. Gerade im Neuenheimer Feld gebe es eine hohe Einpendelquote. Viele Beschäftigte parken ihr Auto in Handschuhsheim, um dann den ÖPNV ins Neuenheimer Feld zu nutzen.

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016

### 9 Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim Informationsvorlage 0072/2016/IV

Stadtrat Niebel weist darauf hin, dass keine Vertreter der Krankenhäuser „Salem“ und „St. Elisabeth“ in der Arbeitsgruppe vertreten gewesen seien. Als größte Arbeitgeber im Parkraumbewirtschaftungsbereich hätten sie eigentlich beteiligt werden müssen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, dass **die Vertreter beider Kliniken** zwar nicht offizielle Mitglieder der Arbeitsgruppe gewesen seien, sie selbstverständlich aber vor Einführung der neuen Parkregelungen **in die Gespräche mit einbezogen werden.**

#### **Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis.*

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

# **Begründung:**

## **1. Ausgangslage**

Die starke Motorisierung der letzten Jahre und die daraus resultierende Erhöhung des PKW-Bestandes in Heidelberg haben dazu geführt, dass der Parkdruck innerhalb des gesamten Stadtgebietes immer weiter zugenommen hat. Für den Stadtteil Handschuhsheim hat das Amt für Verkehrsmanagement im Jahre 2011 eine Parkraumanalyse durchgeführt, die verdeutlicht hat, dass die Auslastungsquote auf den öffentlichen Parkplätzen im Ortskern verhältnismäßig hoch ist. Seitdem stand das Thema Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim des Öfteren auf der Agenda des Bezirksbeirats. In der Sitzung am 18.03.2013 hat man sich darauf geeinigt, zunächst die Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung in Rohrbach abzuwarten und das Thema danach wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

Nachdem die Rückmeldungen aus Rohrbach durchweg positiv ausgefallen sind, hat der Gemeinderat auf Empfehlung des Bezirksbeirats Handschuhsheim in seiner Sitzung am 04.03.2015 die Verwaltung beauftragt, für den Ortskern von Handschuhsheim unter Beteiligung der Bürgerschaft ein Parkraumkonzept zu erarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe aus Bezirksbeiräten, dem Stadtteilverein und weiteren Vertretern aus der Bürgerschaft sowie insgesamt drei Anwohnern (per Losentscheid) installiert (siehe Anlage 1).

Die einberufene Arbeitsgruppe hat in insgesamt vier nichtöffentlichen Sitzungen ein Parkraumkonzept entwickelt. Die Ergebnisse aus den ersten drei Sitzungen wurden in Form von zwei Alternativen den Handschuhsheimer Bürgerinnen und Bürgern bei einer öffentlichen Veranstaltung am 26. Februar 2016 im Carl-Rottmann-Saal vorgestellt. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, dazu eigene Ideen und Ergänzungen einzubringen. Abschließend hat sich die Arbeitsgruppe zu einer vierten Sitzung getroffen, sich über die Einbeziehung der Anregungen aus der öffentlichen Veranstaltung ausgetauscht und ihr Votum zum weiteren Vorgehen abgegeben.

## **2. Gesetzliche Voraussetzungen**

Die Straßenverkehrsordnung regelt in § 45 Absatz 1b Nummer 2a, dass die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen treffen können, um für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel Bewohnerparkvorrechte einzuführen. Dies kann entweder durch vollständige oder zeitlich beschränkte Reservierung des Parkraums für die Berechtigten oder durch die Anordnung der Freistellung von angeordneten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen erfolgen. Hierfür können Berechtigte einen Parkausweis beantragen. Voraussetzungen zum Erhalt eines Parkausweises sind, dass der Antragsteller/die Antragstellerin mit Hauptwohnung im Geltungsbereich der Parkzone gemeldet ist und das Auto, für das der Parkausweis beantragt wird, auf ihn/sie zugelassen oder nachweislich zur dauernden Nutzung überlassen ist.

In Heidelberg gibt es Regelungen mit Bewohnerparkvorrechten schon in Neuenheim, Bergheim, Rohrbach, der Weststadt und der Altstadt. Parkausweise für Bewohner werden für eine Jahresgebühr von 36.- € durch die Bürgerämter ausgegeben.

## **3. Parkraumbewirtschaftungskonzept**

Die Arbeitsgruppe hat folgende Zielsetzungen formuliert, auf deren Basis das Parkraumkonzept für Handschuhsheim entwickelt wurde:

- Verbesserung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner von Handschuhsheim
- Erleichterung der Zugänglichkeit mit PKW für Lieferanten und Kunden zur Stärkung des Geschäftslebens

- Unterbindung von Fremdverkehr durch Park-and-Ride im Bereich der Haltestellen des ÖPNV
- Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr (Lärm- und Abgasemissionen)
- Stärkere Nutzung des vorhandenen ÖPNV-Angebots

Folgendes Konzept wird vorgeschlagen:

#### a.) Parkregelungen

Ausgehend von den genannten Zielsetzungen hat sich die Arbeitsgruppe für die Einrichtung einer großflächigen Parkraumbewirtschaftungszone (VZ 314.1 und VZ 314.2 StVO) ausgesprochen. Es sollen folgende Parkregelungen gelten:

- Das Parken ist mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden zulässig. Aufgrund der hohen Anzahl an Geschäften sollen die Kurzzeitparkplätze im Ortskern mit einer Geltungsdauer von einer Stunde beibehalten werden.
- Die Bewohner können mit einem Bewohnerparkausweis zeitlich unbegrenzt parken.
- Analog der Vorgehensweise in der Weststadt, Neuenheim etc. sollen Betriebe in Handschuhsheim je vier Mitarbeiter einen Parkausweis erhalten, jedoch insgesamt maximal fünf.
- Mit dem Parkausweis wird auch ein Bogen „Besucherkarten“ ausgegeben. Er enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte, die an Besucher/innen weitergegeben werden können. Diese müssen lediglich das Datum und das Kennzeichen ihres Fahrzeuges eintragen. Weitere Besucherkarten können beim Bürgeramt Handschuhsheim gegen Gebühr erworben werden.
- Die Parkraumbewirtschaftungszone soll von 08-20 Uhr zeitlich befristet werden. Damit wird den unterschiedlichen Interessen der Bewohner, Gastronomen und Geschäftsinhaber Rechnung getragen.
- Reine Bewohnerparkplätze sollen nicht angeordnet werden.
- Parkscheinautomaten sollen nicht eingesetzt werden.

Die vorgesehene Beschilderung ist als Anlage 2 beigefügt.

#### b.) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist der Bereich, in welchem die genannten Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung ergriffen werden sollen. Hierzu gab es in der Arbeitsgruppe unterschiedliche Einschätzungen. Aus Sicht der Verwaltung soll das Parkkonzept für Handschuhsheim folgenden Bereich abdecken (s. Anlage 3):

- Im Süden bis zur Blumenthalstraße
- Im Osten bis zur Bergstraße (inklusive)
- Im Norden bis zur Mühlingstraße/Friedensstraße (inklusive)
- Im Westen bis zur Husarenstraße (inklusive)

Der ursprüngliche Auftrag des Gemeinderats an die Verwaltung, zunächst nur für den Ortskern von Handschuhsheim ein Parkraumkonzept zu erarbeiten, wurde mit Blick auf den hohen Parkdruck im Süden (Kliniken, Anwohner) und im Westen (Anwohner) in der Arbeitsgruppe erweitert. Dagegen soll eine Einbeziehung des Handschuhsheimer Nordens in das Parkraumkonzept aus Sicht der Verwaltung wegen des vergleichsweise geringeren Parkdrucks zunächst nicht umgesetzt werden.

In den Diskussionen um die genaue Ausgestaltung des Geltungsbereichs haben sich einige Mitglieder der Arbeitsgruppe für eine sofortige Einbeziehung des Handschuhsheimer Nordens ausgesprochen, weil bei einer Nichteinbeziehung unverträgliche Verdrängungseffekte befürchtet werden. Auch bei der Bürgerversammlung am 26. Februar gab es dazu unterschiedliche Meinungen (vgl. Anlage 4).

Deshalb möchte die Verwaltung die Situation nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Einführung des Parkraumkonzeptes evaluieren und prüfen, ob sich tatsächlich unverhältnismäßige Ver-

---

Drucksache:

**0072/2016/IV**

00264007.doc

...

drängungseffekte einstellen. Über das Ergebnis werden der Bezirksbeirat Handschuhsheim sowie der Gemeinderat informiert.

#### c.) Kontrollen

Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftungszone mit Bewohnerparkvorrechten für Handschuhsheim wird von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe nur dann als sinnvoll angesehen, wenn sie mit entsprechenden Kontrollen der Parkregelungen einhergeht. Dem stimmt auch die Verwaltung zu. Kontrollhäufigkeit und -dichte müssen deshalb mit Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung entsprechend verstärkt werden.

### **4. Ergebnisse der öffentlichen Veranstaltung**

Das erarbeitete Parkraumkonzept wurde den Handschuhsheimer Bürgerinnen und Bürgern bei einer öffentlichen Veranstaltung am 26. Februar 2016 mit zwei Varianten des Geltungsbereichs vorgestellt. Als Ergebnis ließ sich feststellen, dass das Thema Parkraumbewirtschaftung generell innerhalb der Bürgerschaft teilweise kontrovers diskutiert wird und die Meinungen aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen auseinandergehen. Es gab Stimmen, die die Notwendigkeit einer Parkraumbewirtschaftung generell in Frage stellten und andere, die sich einer der Varianten des Geltungsbereichs anschlossen. Als Konsens konnte jedoch festgehalten werden, dass der Parkdruck von der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger als hoch angesehen wird, sodass Maßnahmen zur Verbesserung der Parksituation notwendig erscheinen. Neben dem erarbeiteten Parkraumkonzept wurden in der öffentlichen Veranstaltung folgende weitere mögliche Maßnahmen von der Bürgerschaft diskutiert:

#### Vorschlag 1: Bau von Parkhäusern/Tiefgaragen, um das Stellplatzangebot zu erhöhen

Einschätzung der Verwaltung:

Die kurz- bis mittelfristige Errichtung von Parkhäusern/Tiefgaragen in Handschuhsheim ist aufgrund der Rahmenbedingungen (räumliche Situation, Finanzierung etc.) nicht zu erwarten.

Kurzfristig ist die Verringerung des Parkdruckes in Handschuhsheim lediglich durch die Einrichtung des erarbeiteten Parkraumkonzeptes realistisch zu erwarten.

#### Vorschlag 2: Ausbau Radwegenetz/Fahrradabstellanlagen, um den Radverkehr zu fördern und damit auch eine Entlastung in der Parkplatzsituation zu erzielen

Einschätzung der Verwaltung:

Das Heidelberger Radwegenetz wird kontinuierlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut.

Die Planungsabteilung des Amtes für Verkehrsmanagement prüft in regelmäßigen Abständen, ob bereits bestehende Fahrradabstellanlagen ausgebaut oder Fahrradstellplätze an neuer Stelle errichtet werden können. Auch externe Stellen -wie z.B. die AG Radverkehr- sind hier eingebunden.

In diesem Zusammenhang ist auch das 2015 eingeführte Fahrradverleihsystem „nextbike“ anzusprechen, welches bislang sehr positiv angenommen wurde und die Optionen zur Nutzung der Kombination ÖPNV + Fahrrad anstelle des Autos erweitert hat.

#### Vorschlag 3: Car-Sharing-Parkplätze ausbauen, um eine attraktive Alternative zum PKW-Besitz anzubieten

Einschätzung der Verwaltung:

Das Konzept des Car-Sharing wird von der Stadt Heidelberg grundsätzlich positiv bewertet. In Handschuhsheim sind derzeit bereits mehrere Car-Sharing-Stationen ausgewiesen. Dazu kommt die Möglichkeit der Nutzung der free-floating-Flotte „JoeCar“. Der weitere Ausbau wird vom Betreiber Stadtmobil in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg und orientiert an der Auslastung vorangetrieben.

#### Vorschlag 4: Park-and-Ride-Plätze anbieten, um das Parken von Pendlern in den Wohnbereichen von Handschuhsheim zu reduzieren

Einschätzung der Verwaltung:

Im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung werden auch die Möglichkeiten zum Bau/Ausbau von Park-and-Ride-Plätzen für das gesamte Stadtgebiet bzw. über die Gemarkungsgrenze hinaus geprüft. Zur Entlastung des derzeitigen Parkdrucks im Ortskern von Handschuhsheim wären Park-and-Ride-Parkplätze aus Richtung Norden sicherlich hilfreich.

## 5. Kosten und Zeitplan

Die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts soll voraussichtlich Ende 2016 bzw. Anfang 2017 erfolgen. Die Kosten für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1		Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Anwohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Anwohner in Handschuhsheim Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Schaffung von Parkregelungen zur Reduzierung von „Fremdverkehr“

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

In an die Parkraumbewirtschaftungszone angrenzenden Bereichen besteht erhöhter Parkdruck.

In Vertretung  
gezeichnet  
Hans-Jürgen Heiß

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Mitglieder der Arbeitsgruppe
02	Beschilderung
03	Geltungsbereich
04	Ergebnisprotokoll Öffentliche Veranstaltung 26. Februar 2016